



VERGABEUNTERLAGEN

22EU/26

22EU/26 Neubau der Hauptfeuerwache mit Rettungswache und
Integrierter Leitstelle - Pumpenprüfstand

Offenes Verfahren (EU) (VOB)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER

Stadt Trier

Am Augustinerhof, 54290 Trier, Deutschland

17.06.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare	2
211_EU_Aufforderung_zur_Abgabe_eines_Angebots.pdf	2
212_EU_Teilnahmebedingungen.pdf	6
213_ohne_Lose_Angebotsschreiben	9
214_Besondere_Vertragsbedingungen.pdf	12
214b_WBV_HFW_Trier_05022026	14
216_Verzeichnis_der_vorzulegenden_Unterlagen.pdf	19
Untitled	20
221_Preisermittlung_Zuschlagskalkulation	21
222_Preisermittlung_Kalkulation_Endsumme	23
234_Erklärung_Bietergemeinschaft	25
235_Verzeichnis_Leistungen_anderer_Unternehmen	26
236_Verpflichtungserklärung_anderer_Unternehmen	27
241_Abfall	28
242_Instandhaltung.pdf	29
1 Sie erhalten	29
2 Gegenstand des Angebots sind sowohl die Erstellung der Anlage als auch deren	29
3 Im Vertragsformular und	29
4 Prüfung und Wertung	29
124_Eigenerklärung.pdf	31
Mustererklärung_1_AEntG_2025	34
Mustererklärung 1	34
für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 20. April 2009 (BGBl. I	34
nach § 4 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mi	34
Mustererklärung_3_Mindestentgelt_2025	36
Mustererklärung 3	36
nach § 4 Abs. 2 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mi	36
RS_EU_Sanktion_bmwsb_eigenerklärung.pdf	38
Hinweise zum Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe	40
Produkte/Leistungen	41
Eignungskriterien	68
Leistungskriterien	69
Anlagen	70

Allgemeine Informationen zum Verfahren

I. Allgemeines

Es ist beabsichtigt, die unten genannte Leistung zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen. **Bieterfragen können im elektronischen Angebotsassistenten (s. u.) über das Fragen- und Antwortenforum an die Vergabestelle gerichtet werden.**

»Allgemeine Informationen zum Verfahren

Ausschreibungsnummer/-titel:	22EU/26 / 22EU/26 Neubau der Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle - Pumpenprüfstand
Kurzbeschreibung der Leistung:	Lieferung, Montage und Wartung eines Pumpenprüfstandes für fest eingebaute und transportable Feuerwehropumpen
Vergabeart:	Offenes Verfahren (EU) nach VOB (Phase Ausschreibung)
Ausschreibung in Losen:	Nein
Nebenangebote:	Nebenangebote sind nicht zugelassen

»Termine

Frist Bieterfragen:	14.07.2026 11:00
Submission / Angebotsfrist:	21.07.2026 11:00:00 /
Zuschlags- / Bindefrist:	25.09.2026 / {Project.AcceptancePeriod }
Ausführungsfrist:	von - bis -
Ausführungsfrist (ggf. Anmerkungen):	Mit der Ausführung ist zu beginnen in der 48. KW 2027, spätestens am letzten Tag dieser KW. Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) in der 51. KW 2027, spätestens am letzten Werktag dieser KW.

II. Elektronische Angebotsabgabe

Bitte melden Sie sich auf dem Bekanntmachungsportal der Deutschen eVergabe unter <http://root.deutsche-evergabe.de> mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an. Danach geben Sie auf der Startseite den Titel der Ausschreibung über die Direktsuche als Suchbegriff ein und starten die Abfrage. Klicken Sie auf das gewählte Verfahren, anschließend auf "Am Verfahren teilnehmen" um nach erfolgter kostenfreier Aktivierung direkt zu dem **Angebotsassistenten** zu gelangen. Hier können Sie Ihr Angebot vollelektronisch erstellen und einreichen.

Angebote sind elektronisch in Textform gem. § 126b Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) abzugeben.

Schriftlich eingereichte Angebote sind nicht zugelassen und werden nicht zur Wertung zugelassen.

Bitte achten Sie auch bei elektronischer Einreichung auf eine rechtzeitige Abgabe des Angebotes, so dass im Falle eines Problems noch eine Klärung möglich ist.

III. Sonstiges

Bis zur Submission / Angebotsfrist können bereits abgegebene Angebote zurückgezogen und geändert werden; das überarbeitete Angebot ist in gleicher Weise einzureichen. Nach der Angebotsfrist ist der Bieter bis zum Ablauf der Binde- / Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden.

Freundliche Grüße

Stadt Trier
Zentrale Vergabestelle

P. S. Bei Rückfragen zur Bedienung des Vergabeportals können Sie sich gerne an den Support der Deutschen eVergabe wenden. Per E-Mail an service@deutsche-evergabe.de oder telefonisch unter +49 (0)611-949106-83.

Vergabestelle

Stadt Trier

Am Augustinerhof

54290 Trier

Deutschland

Vergabeart

- ☒ offenes Verfahren
 nicht offenes Verfahren
 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
 Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
 wettbewerblicher Dialog
☐ Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum

21.07.2026

Uhrzeit

11:00:00

Bindefrist endet am 25.09.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. Abschnitt 2 VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

Vergabenummer

Leistung

22EU/26

22EU/26 Neubau der Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle - Pumpenprüfstand

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind**

- ☒ 212 EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2019)
☒ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
☐ 227 Zuschlagskriterien
☒ 242 Instandhaltung
☐ Informationen zur Datenerhebung
☒ Anlage 2a Raumplan Prüfstand

☐
☐
B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
☐ 228 Nichteisenmetalle
☒ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☒ 214b Weitere besondere Vertragsbedingungen
☒ Hinweis zum Gesetz zur Eindämmung illegaler Beschäftigung

☐
☐
☐
☐

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- ☒ 213 Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☒ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- ☐ 224 Angebot Lohngleitklausel
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☒ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☒ Vertragsformular für Instandhaltung: Anlage 4 Wartungsvertrag
- ☒ Mustererklärung 1 und 3
- ☒ RS_EU_Sanktion_bmwsb_eigenerklärung
- ☒ siehe die unter Punkt 10 aufgelisteten Unterlagen/ Nachweise

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☒ 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ Urkalkulation
- ☐ _____

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

Stadt Trier

zu vergeben.

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

Stadt Trier

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform
- ☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- ☐ in Kombination: bis zur Angebotsöffnung elektronisch über die Vergabeplattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle

Stadtverwaltung TrierStraße Viehmarktplatz 20PLZ/Ort 54290 Trier

Fax _____

E-Mail vergabestelle@trier.de**3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
- ☒ siehe die unter Punkt 10 aufgelisteten Unterlagen/ Nachweise
- ☐ _____

3.2 - frei -**3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert.
☐ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

- ☒ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ _____
☐ _____

4 Losweise Vergabe

- ☒ nein
 ja, Angebote sind möglich für
☐ alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
☐ eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
☐ nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- ☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
☐ Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
☐ Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☐ zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 EU Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
☒ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1** ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.
6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
☐ für die gesamte Leistung
☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe☒ Elektronisch

☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

„Angebot für

Maßnahmennummer:	Baumaßnahme:
Vergabenummer: 22EU/26	Leistung: 22EU/26 Neubau der Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle - Pumpenprüfstand

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Energie und Klima

Stiftsstraße 9

55116 Mainz

10

- Erstellung einer Entwurfsplanung des angebotenen System auf der Grundlage "Anlage 2a Raumplan Prüfstand" (siehe Allgemeine Informationen Nr. 6)
- Die ausgefüllte "Anlage 4 Wartungsvertrag" incl. Anhang 1 und Anhang 2
- Technische Datenblätter des angebotenen Pumpenprüfstands
- Gebrauchsanweisung des angebotenen Pumpenprüfstands
- Nachweis, welche PFPN-, FPN- und TP-Pumpen geprüft werden können
- Nachweis der Prüfmöglichkeit der Hochwasser-Tauchpumpentyp Spechtenhauser Chiemsee A
- Nachweis über mindestens drei verbaute Edelstahl Vakuumentanks gleicher Abmessungen
- Nachweis einer Bi- Direktionale Schnittstelle zur Geräte- und Materialverwaltungssoftware LIS (Schriftliche Bestätigung der Firma LIS GmbH)
- Referenzliste von mind. drei vergleichbaren Gesamtobjekten in den letzten drei Jahren, die mit Erfolg umgesetzt wurden (siehe Allgemeine Informationen Nr. 7)

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 2).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
- und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bieter-gemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

- 7.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
 - **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)
- vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Am Augustinerhof
54290 Trier
Deutschland

Ort: Datum: Tel.: Fax: e-mail: USt.-ID-Nr.: HR-Nr.: Registergericht: BlmA-Nummer:	
---	--

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
01	Gründung
02	Sockelmauerwerk
03	Rückwandmauerwerk
04	Stützmauerwerk
05	Giebelmauerwerk
06	Fenster- und Türumkleidungen
07	Dachstuhlmauerwerk
08	Dachstuhlstuhlmauerwerk
09	Dachstuhlstuhlmauerwerk
10	Dachstuhlstuhlmauerwerk
11	Dachstuhlstuhlmauerwerk
12	Dachstuhlstuhlmauerwerk
13	Dachstuhlstuhlmauerwerk
14	Dachstuhlstuhlmauerwerk
15	Dachstuhlstuhlmauerwerk
16	Dachstuhlstuhlmauerwerk
17	Dachstuhlstuhlmauerwerk
18	Dachstuhlstuhlmauerwerk
19	Dachstuhlstuhlmauerwerk
20	Dachstuhlstuhlmauerwerk
21	Dachstuhlstuhlmauerwerk
22	Dachstuhlstuhlmauerwerk
23	Dachstuhlstuhlmauerwerk
24	Dachstuhlstuhlmauerwerk
25	Dachstuhlstuhlmauerwerk
26	Dachstuhlstuhlmauerwerk
27	Dachstuhlstuhlmauerwerk
28	Dachstuhlstuhlmauerwerk
29	Dachstuhlstuhlmauerwerk
30	Dachstuhlstuhlmauerwerk
31	Dachstuhlstuhlmauerwerk
32	Dachstuhlstuhlmauerwerk
33	Dachstuhlstuhlmauerwerk
34	Dachstuhlstuhlmauerwerk
35	Dachstuhlstuhlmauerwerk
36	Dachstuhlstuhlmauerwerk
37	Dachstuhlstuhlmauerwerk
38	Dachstuhlstuhlmauerwerk
39	Dachstuhlstuhlmauerwerk
40	Dachstuhlstuhlmauerwerk
41	Dachstuhlstuhlmauerwerk
42	Dachstuhlstuhlmauerwerk
43	Dachstuhlstuhlmauerwerk
44	Dachstuhlstuhlmauerwerk
45	Dachstuhlstuhlmauerwerk
46	Dachstuhlstuhlmauerwerk
47	Dachstuhlstuhlmauerwerk
48	Dachstuhlstuhlmauerwerk
49	Dachstuhlstuhlmauerwerk
50	Dachstuhlstuhlmauerwerk
51	Dachstuhlstuhlmauerwerk
52	Dachstuhlstuhlmauerwerk
53	Dachstuhlstuhlmauerwerk
54	Dachstuhlstuhlmauerwerk
55	Dachstuhlstuhlmauerwerk
56	Dachstuhlstuhlmauerwerk
57	Dachstuhlstuhlmauerwerk
58	Dachstuhlstuhlmauerwerk
59	Dachstuhlstuhlmauerwerk
60	Dachstuhlstuhlmauerwerk
61	Dachstuhlstuhlmauerwerk
62	Dachstuhlstuhlmauerwerk
63	Dachstuhlstuhlmauerwerk
64	Dachstuhlstuhlmauerwerk
65	Dachstuhlstuhlmauerwerk
66	Dachstuhlstuhlmauerwerk
67	Dachstuhlstuhlmauerwerk
68	Dachstuhlstuhlmauerwerk
69	Dachstuhlstuhlmauerwerk
70	Dachstuhlstuhlmauerwerk
71	Dachstuhlstuhlmauerwerk
72	Dachstuhlstuhlmauerwerk
73	Dachstuhlstuhlmauerwerk
74	Dachstuhlstuhlmauerwerk
75	Dachstuhlstuhlmauerwerk
76	Dachstuhlstuhlmauerwerk
77	Dachstuhlstuhlmauerwerk
78	Dachstuhlstuhlmauerwerk
79	Dachstuhlstuhlmauerwerk
80	Dachstuhlstuhlmauerwerk
81	Dachstuhlstuhlmauerwerk
82	Dachstuhlstuhlmauerwerk
83	Dachstuhlstuhlmauerwerk
84	Dachstuhlstuhlmauerwerk
85	Dachstuhlstuhlmauerwerk
86	Dachstuhlstuhlmauerwerk
87	Dachstuhlstuhlmauerwerk
88	Dachstuhlstuhlmauerwerk
89	Dachstuhlstuhlmauerwerk
90	Dachstuhlstuhlmauerwerk
91	Dachstuhlstuhlmauerwerk
92	Dachstuhlstuhlmauerwerk
93	Dachstuhlstuhlmauerwerk
94	Dachstuhlstuhlmauerwerk
95	Dachstuhlstuhlmauerwerk
96	Dachstuhlstuhlmauerwerk
97	Dachstuhlstuhlmauerwerk
98	Dachstuhlstuhlmauerwerk
99	Dachstuhlstuhlmauerwerk
100	Dachstuhlstuhlmauerwerk

Vergabenummer	Leistung
22EU/26	22EU/26 Neubau der Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle - Pumpenprüfstand

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- [illegible]

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- | | | |
|--------------------------|--------------|---|
| ☐ | 124 | Eigenerklärung zur Eignung |
| ☐ | | Einheitliche Europäische Eigenerklärung |
| ☐ | 221 oder 222 | Angaben zur Preisermittlung |
| ☐ | | |
| ☐ | | |

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1** Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

- 2** Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer

Euro

- 2.1** Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer

Werte werden automatisch ausgefüllt!

Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

- 3** Anzahl der Nebenangebote

St.

- 4** Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind

%

Werte werden automatisch ausgefüllt!

- 5** Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

- 6** ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____

PQ_Nummer: _____

Name: _____

PQ_Nummer: _____

Name: _____

PQ_Nummer: _____

Name: _____

PQ_Nummer: _____

- ☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

- 7** Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteilen.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

Vergabenummer

22EU/26

Baumaßnahme

Leistung

22EU/26 Neubau der Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle - Pumpenprüfstand**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)****1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):**

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☐ am
☐ spätestens Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
☒ in der 48 KW 2027 , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☐ am
☐ innerhalb von Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
☒ in der 51 KW 2027 , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☐ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
☐ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
☐ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen _____
☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

☐**2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)****2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:**

- ☐ _____ € (ohne Umsatzsteuer)
☐ _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.
 Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf

Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
☒ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
☒ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelansprüchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- 214b Weitere besondere Vertragsbedingungen "WBV HFW Trier 05022026"

Inhaltsverzeichnis:

10.1	Beschreibung der örtlichen Verhältnisse.....	2
10.2	Parkplätze	2
10.3	Firmenbezeichnung und Namenschilder für Mitarbeiter des AN	2
10.4	Baustelleneinrichtungsplan / Lager- und Arbeitsplätze	2
10.5	Strom- und Wasserversorgung	3
10.6	Baufristenplan	3
10.7	SiGe Koordination	3
10.8	Entfällt.....	3
10.9	Entfällt.....	3
10.10	Jour Fixe / Personal / Bauleitung des AN.....	3
10.11	Bautagesberichte	3
10.12	Rechnungstellung / Nachtragsstellung.....	3
10.13	Datenaustausch / Projektserver.....	4
10.14	Baustellenreinigung.....	4
10.15	Baustellen-Kamera	5
10.16	Sicherheit für Mängelansprüche.....	5
10.17	Gewährleistungsbürgschaft.....	5

WEITERE BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN [WBV]
- FORTFÜHRUNG –

10.1 Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

Die Baustelle befindet sich im Innenstadtbereich der Stadt Trier an der Kreuzung "Südallee" und "An den Kaiserthermen", welche das Baugrundstück nach Norden und Westen begrenzt. Östlich der Liegenschaft befinden sich Bahngleise der Deutschen Bahn AG. Im Süden schließen private Grundstücke von gewerblichen Unternehmen an. Eine Höhenbeschränkung liegt nicht vor, jedoch gibt es Einschränkungen durch die am Baugelände verlaufenden Bahngleise. Bauseits ist das Baugelände mit einem Bauzaun (geschlossener Holzzaun) bzw. mit Bauzaunelementen (in der Straße "An den Kaiserthermen") umstellt. Die direkte Zufahrt zur Baustelleneinrichtungsfläche erfolgt über die Straße "An den Kaiserthermen". durch eine Toranlage im Bauzaun.

10.2 Parkplätze

Im Baustellenbereich stehen nur sehr begrenzt Parkplätze für Firmenfahrzeuge des Auftragnehmers zur Verfügung. Ein Anspruch auf kostenlose Zurverfügungstellung von Parkplätzen seitens des Auftraggebers besteht nicht. Privatfahrzeuge der Mitarbeiter des Auftragnehmers oder seiner Nachunternehmer dürfen im Baustellenbereich, bzw. im Gelände des Auftraggebers nicht parken und werden gegebenenfalls von dort kostenpflichtig zu Lasten des Halters entfernt.

10.3 Firmenbezeichnung und Namenschilder für Mitarbeiter des AN

Der Auftragnehmer hat zu veranlassen, dass seine eigenen Mitarbeiter und Mitarbeiter seiner Nachunternehmer an der Baustelle und im Gelände des Auftraggebers von Anfang an mit gut lesbaren Namensschildern und Firmenkennzeichnungen ausgestattet werden. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Vom Bauherren wird ein Sicherheitsdienst beauftragt. Dieser wird bei Betreten der Baustelle Personenkontrollen durchführen. Bei Nichteinhaltung wird der Zutritt zur Baustelle verwehrt.

10.4 Baustelleneinrichtungsplan / Lager- und Arbeitsplätze

Der Auftragnehmer hat, auf Grund der innerstädtischen Lage der Baustelle, den beengten Verhältnissen auf dem Baufeld und der damit in Verbindung stehende Einschränkung an möglichen Lagerflächen, dem Auftraggeber vor Ausführungsbeginn einen Baustelleneinrichtungsplan zur Freigabe durch die Bauüberwachung vorzulegen und abzustimmen. Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch darauf, dass ihm für seine Belegschaft bzw. zur Lagerung von Materialien und Werkzeuge ein verschließbarer Raum zur Verfügung gestellt wird. Es ist Sache des AN, die zum Einbau kommenden Teile auf der Baustelle so einzulagern, dass der Arbeitsablauf der übrigen beschäftigten Firmen nicht gestört wird. Nicht eingebaute Teile sind durch den AN so zu sichern, dass eine Beschädigung ausgeschlossen ist. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

10.5 Strom- und Wasserversorgung

Strom- und Wasserversorgungseinrichtungen (Verteiler/Wasserzapfstelle) sind bauseits vorhanden und können kostenfrei genutzt werden.

10.6 Baufristenplan

Der Auftragnehmer hat in Abstimmung mit dem AG einen Baufristenplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Der Plan ist entsprechend dem Baufortschritt fortzuschreiben und nach Aufforderung durch den Auftraggeber überarbeitet vorzulegen. Der Plan ist dem Auftraggeber spätestens 12 Werktage nach dem Arbeitsaufnahmegespräch, bei Überarbeitung unverzüglich zu übergeben.

10.7 SiGe Koordination

Eine Vorankündigung ist nach § 3 BaustellV sowie ein Koordinator ist nach § 3 (1) BaustellV sind erforderlich. Der Auftraggeber hat die Aufgabe einem Dritten übertragen.

10.8 Entfällt**10.9 Entfällt****10.10 Jour Fixe / Personal / Bauleitung des AN**

Während der laufenden Arbeiten wird ein wöchentlicher Jour Fixe Termin auf der Baustelle geplant. Die Anwesenheit des verantwortlichen Projektbearbeiters / Bauleiters ist obligatorisch. Bei Bedarf können auch Zusatztermine vereinbart werden. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

10.11 Bautagesberichte

Der AN hat ein **Bautagebuch** gemäß „Richtlinien zur Führung eines Bautagebuches“ (Vergabehandbuch BUND 411) arbeitstäglich zu führen und dem Auftraggeber oder dem mit der Bauüberwachung beauftragten Architekt/Ingenieur spätestens wöchentlich zu übergeben. Zudem sind die Bautagebücher über Projektmanagementsystem Conclude von Thinkprojekt zur Verfügung zu stellen. Siehe hierzu auch Punkt 10.13. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

10.12 Rechnungstellung / Nachtragsstellung

Die Abschlags- und Schlussrechnungen sind wie folgt zu **adressieren**:

Stadtverwaltung Trier
z.Hd. Frau Martina Piry
Postfach 3470
54224 Trier

Übermittlung der Rechnungen:

- a) Original (1-fach auf Papier):
- an die Bauüberwachung

und zusätzlich

- b) Digital (per E-Mail):
- an die Bauüberwachung zu senden und
- an den Bauherrn Stadt Trier ist die E-Rechnung zusammen mit den rechnungsbegründeten Unterlagen an ZRE-rlp@Poststelle.rlp.de zu senden. Für die erfolgreiche Übermittlung und korrekte Zuordnung der E-Rechnung zur Stadtverwaltung Trier ist die Angabe der Leitweg-ID 072110000000-001-94 zwingend erforderlich. Bei Nutzung von PEPPOL verwenden Sie bitte die PEPPOL-ID 0204:072110000000-001-94. Parallel ist die E-Rechnung an hfw@rechnungen.alasco.de (max. 1 PDF-Datei als Anhang pro Mail) zu senden.

10.12.1 Nachtragsstellung

Wenn sich nach VOB/B § 2 der Umfang der beauftragten Leistung ändert oder zusätzliche Leistungen notwendig werden, obliegt das Erstellen der Leistungsbeschreibung der anzubietenden Nachtragsleistung ausschließlich dem AG.

10.13 Datenaustausch / Projektserver

Der Datenaustausch und Dokumentation für dieses Projekt ist über einen internetbasierten Projektserver (Conclude von Thinkprojekt) organisiert. Aktuelle Planunterlagen werden dort zum Download bereitgestellt. Die Teilnahme am Projektserver ist verpflichtend.

Im Projektverlauf sind die aktualisierten Planunterlagen eigenverantwortlich über den Projektserver zu beziehen. Für den Fall, dass aktualisierte Planunterlagen auf dem Projektserver zur Verfügung stehen, wird der AN hierüber per E-Mail informiert. Der AN hat seine Unterlagen, Dokumente Werkplanung etc. über die Plattform zur Verfügung zu stellen. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen. Die Dokumentationsrichtlinien des Auftraggebers sind zu beachten, einzuhalten und umzusetzen. Dies betrifft insbesondere die Anwendung des Anlagen-Kennzeichnungsschlüssel.

10.14 Baustellenreinigung

Das ständige Sauberhalten der Baustelle ist für alle AN verpflichtend. Anfallende Verschmutzungen und Abfälle, im Besonderen in Transport- Rettungswegen sind umgehend zu beseitigen. Bauschutt, Bauabfälle und Verunreinigungen sind täglich zu sammeln und in bauseits zur Verfügung gestellten Sammelcontainern zu entsorgen. Die Annahme, mit Ausnahme von Stoffen oder Abfällen, die aus gefährlichen Stoffen bestehen, gefährliche Stoffe enthalten oder durch diese verunreinigt sind, erfolgt täglich zwischen 15:00 Uhr und 16:00 Uhr und wird bauseits überwacht. Die Entsorgungskosten trägt der AG.

10.15 Baustellen-Kamera

Zur Dokumentation des Baustellenfortschrittes wird eine Baustellenkamera installiert. Diese Bilder werden zur Dokumentation des Bauablaufs durch den AG und dessen Beauftragte verwendet, sie werden nicht veröffentlicht.

10.16 Sicherheit für Mängelansprüche

Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt abweichend von Formblatt VHB 214 Ziff. 5 drei Prozent der geprüften Schlussrechnungssumme.

10.17 Gewährleistungsbürgschaft

Für die Rückgabe der Sicherheit für Mängelansprüche vereinbaren die Parteien in Abweichung von §17 Abs. 8 VOB/B als Rückgabezeitpunkt den Ablauf der vertraglich vereinbarten Gewährleistungsfrist.

Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen

	Vergabenummer	Datum
	22EU/26	
Baumaßnahme		
Leistung		
22EU/26 Neubau der Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle - Pumpenprüfstand		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)****1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind****1.1 Formblätter**

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 224 - Angebot Lohngleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☐ 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☒ 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☒ Mustererklärung 1 und 3
- ☐

1.2 unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☒ RS_EU_Sanktion_bmwsb_Eigenerklärung
- ☐

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- ☒ Produktangaben in folgenden Positionen:
Alle Positionen mit Fabrikatsabfragen
- ☒ siehe die im FB 211_EU unter Punkt 10 aufgelisteten Unterlagen/ Nachweise

1.4 sonstige Unterlagen

- ☒ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- ☒ GAEB-Datei

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**2.1 Formblätter**

- ☐ 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☒ 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐
- ☐

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☒ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☐
- ☐

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐

2.4 sonstige Unterlagen

- ☒ Urkalkulation (die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen)
- ☐
- ☐

Bieter	Vergabenummer	Datum
	22EU/26	
Baumaßnahme		
Leistung 22EU/26 Neubau der Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle - Pumpenprüfstand		

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

3.	Ermittlung der Angebotssumme			
		Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Her- stellungskosten €	Gesamt- zuschlä- ge gem. 2.4 %	Angebotssumme €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden			X
	_____ x _____			
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)	_____	_____	_____
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Be- triebsstoffe)	_____	_____	_____
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)	_____	_____	_____
3.5	Nachunternehmerleistungen ³	_____	_____	_____
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer				_____

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

³ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	22EU/26	
Baumaßnahme		
Leistung 22EU/26 Neubau der Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle - Pumpenprüfstand		

Angaben zur Kalkulation über die Endsumme

1.	Angaben über den Verrechnungslohn	Lohn €/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird	
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne	
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder	
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)	

Berechnung des Verrechnungslohnes nach Ermittlung der Angebotssumme (vgl. Blatt 2)

1.5	Umlage auf Lohn (Kalkulationslohn x v.H. Umlage aus 2.1)	€/h _____	v.H. _____	
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5)			

eventuelle Erläuterungen des Bieters:

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten			%	€
2.1	Eigene Lohnkosten				
	Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:				
	x			x	
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)			x	
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)			x	
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)			x	
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹			x	
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	

Zusammensetzung der Umlagesummen				
	Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1 eigene Lohnkosten				
2.2 Stoffkosten				
2.3 Gerätekosten				
2.4 Sonstige Kosten				
2.5 Nachunternehmerleistungen				

3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn		
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)		
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne		
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages		
	Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x		
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.		
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung		
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.		
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.		
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)			
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)		
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)		
3.3.1.	Gewinn		
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)		
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)		
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)			
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)			

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
Vergabenummer	Leistung
22EU/26	22EU/26 Neubau der Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle - Pumpenprüfstand

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	22EU/26	
Baumaßnahme		
Leistung		
22EU/26 Neubau der Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle - Pumpenprüfstand		

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	22EU/26	
Baumaßnahme		
Leistung 22EU/26 Neubau der Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle - Pumpenprüfstand		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens
--

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- ☐ Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

	Vergabenummer	
	22EU/26	
Baumaßnahme		
Leistung 22EU/26 Neubau der Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle - Pumpenprüfstand		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

	Vergabenummer
	22EU/26
Baumaßnahme	
Leistung 22EU/26 Neubau der Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle - Pumpenprüfst	
Technische Anlage	

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Hier: Angebotsteil Instandhaltung

1 Sie erhalten

- ☒ beiliegende(s) Vertragsformular(e) Anlage 4. Wartungsvertrag VE-099.10 Pumpenprüfstand
- ☐ beigelegte Arbeitskarten

2 Gegenstand des Angebots sind sowohl die Erstellung der Anlage als auch deren

- ☒ Inspektion,
- ☒ Wartung,
- ☒ Instandsetzung,
- ☐
- ☐

3 Im Vertragsformular und

- ☐ in Anlage zum Vertragsformular
- ☒ in den Beiblättern des Vertragsformulars

sind die geforderte Vergütung und die dazu geforderten Angaben einzutragen.

Weiterhin sind

- ☒ in einer gesonderten Aufstellung/Arbeitskarte die von Ihnen vorgesehenen regelmäßigen Leistungen (Inspektions- und Wartungsarbeiten einschließlich Zeitabstände) für die verschiedenen Anlagenteile/Geräte einzutragen.
- ☐ die beigelegte/n Arbeitskarte/n hinsichtlich der Arbeiten in dem von Ihnen für erforderlich gehaltenen Umfang und/oder Fristen zu ändern.
- ☐ die in der/den beigelegte/n Arbeitskarte/n beschriebenen Leistungen ohne Änderungen anzubieten

4 Prüfung und Wertung

Ist der Angebotsteil Instandhaltung nicht wertbar, wird das Angebot insgesamt (und damit auch der Angebotsteil Erstellung der Anlage) ausgeschlossen.

Der Angebotswertung werden die angebotenen Preise für die vertraglich vorgesehene Laufzeit zugrunde gelegt. Bei einer Laufzeit bis zu 5 Jahren erfolgt dies ohne Anwendung eines Barwertfaktors (statische Berechnung: Instandhaltungskosten/Jahr x Laufzeit). Bei einer vertraglich vorgesehenen Laufzeit von mehr als 5 Jahren werden die angebotenen Preise bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung mit dem Barwertfaktor für die Kapitalisierung [Anlage 1 zu § 20 der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV) vom 19.05.2010 (BGBl I S. 639 ff)] multipliziert. Der Zinssatz für die Berechnung des Barwertfaktors beträgt _____%¹

Preisgleitklauseln bleiben bei der Wertung unberücksichtigt. Die Positionen, die nur auf besondere Aufforderung durch den Auftraggeber zur Ausführung kommen, werden nicht gewertet, es sei denn, in den Vergabeunterlagen wird ein Wertungsmodus genannt.

¹ Der Zinssatz ist bei Vertragslaufzeit von mehr als 5 Jahre von der Vergabestelle einzutragen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer

Vergabenummer
22EU/26

Vergabeart

☐ Öffentliche Ausschreibung☐ Beschränkte Ausschreibung☐ Freihändige Vergabe☐ Internationale NATO-Ausschreibung☒ Offenes Verfahren☐ Nichtoffenes Verfahren☐ Verhandlungsverfahren☐ Wettbewerblicher Dialog

Baumaßnahme

Leistung

22EU/26 Neubau der Hauptfeuerwache mit Rettungswache und integrierter Leitstelle - Pumpenprüfstand☐ Bewerber*)☐ Bieter¹☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft¹☐ Nachunternehmer¹☐ anderes Unternehmen¹

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist



Mustererklärung 1

für öffentliche Aufträge, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung erfasst werden,

nach § 4 Abs. 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. 334)

Auftragsnummer: 22EU/26

Vergabestelle: Stadt Trier

Leistung: 22EU/26 Neubau der Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Inte

Der Bieter/Bewerber hat alle Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) in seiner jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Der Bieter/Bewerber **erklärt** hierzu folgendes:

Die Beschäftigten meines/unseres Unternehmens werden vollständig/teilweise vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) erfasst.

Ich/Wir **verpflichte/n** mich/uns,

- meinen/unseren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das in Höhe und Modalitäten mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht, an den ich/wir/mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist – Tariftreueerklärung gemäß § 4 Abs. 1 LTTG –;

- meinen/unseren Beschäftigten, die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz keine Anwendung findet (vgl. z. B. § 2 Abs. 4 Zehnte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Baugewerbe), bei der Ausführung der Leistung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung (ab 01.01.2019: 9,19 €; ab 01.01.2020: 9,35 €; ab 01.01.2021: 9,50 €; ab 01.07.2021: 9,60 €; ab 01.01.2022: 9,82 €; ab 01.07.2022: 10,45 €; ab 01.10.2022: 12,00 €; ab 01.01.2024: 12,41 €; ab 01.01.2025: 12,82 €; ab 01.01.2026: 13,90 €; ab 01.01.2027: 14,60 € brutto je Zeitstunde) zu zahlen – Mindestentgelterklärung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG –.

Dies gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen;

- Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis des zu zahlenden Mindestentgelts kalkuliert sein können;
- im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmen, Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreuerklärungen sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen.

Dies gilt nicht, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind;

- vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

Datum, Firma, Name Erklärender im Sinne des § 126 b BGB



Mustererklärung 3

nach § 4 Abs. 2 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2019 (GVBl. S. 334)

Auftragsnummer: 22EU/26

Vergabestelle: Stadt Trier

Leistung: 22EU/26 Neubau der Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Inte

Der Bieter/Bewerber hat alle Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz – LTTG) in seiner jeweils geltenden Fassung zur Kenntnis genommen.

Der Bieter/Bewerber **erklärt** hierzu folgendes:

Ich/Wir **verpflichtet/n** mich/uns,

- meinen/unseren Beschäftigten, die nicht dem AEntG unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung gemäß § 4 Abs. 2 LTTG mindestens den jeweils geltenden Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz und der gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung (ab 1.1.2019: 9,19 €; ab 1.1.2020: 9,35 €; ab 1.1.2021: 9,50 €; ab 1.7.2021: 9,60 €; ab 1.1.2022: 9,82 €; ab 1.7.2022: 10,45 €; ab 1.10.2022: 12,00 €; ab 1.1.2024: 12,41 €; ab 1.1.2025: 12,82 €; ab 1.1.2026: 13,90 €; ab 1.1.2027: 14,60 € brutto je Zeitstunde) zu zahlen.

Dies gilt nicht für eine Leistungserbringung durch Auszubildende und nicht, wenn ein Bieter/Bewerber mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme dort beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen;

- Nachunternehmen sorgfältig auszuwählen und insbesondere deren Angebote daraufhin zu überprüfen, ob sie auf der Basis des zu zahlenden Mindestentgelts kalkuliert sein können;
- im Falle der Auftragsausführung durch Nachunternehmer, deren Nachunternehmen, Beschäftigte eines Verleihers sowie Beschäftigte des Verleihers des beauftragten Nachunternehmens die Verpflichtungen nach § 4 LTTG sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber Mindestentgelt- und Tariftreuerklärungen sämtlicher Nachunternehmer und Verleiher vorzulegen.

Dies gilt nicht, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen öffentlichen Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat beschäftigt sind;

- vollständige und prüffähige Unterlagen über die eingesetzten Beschäftigten bereitzuhalten, diese dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin vorzulegen und die Beschäftigten auf die Möglichkeit von Kontrollen durch den Auftraggeber hinzuweisen.

Datum, Firma, Name Erklärender im Sinne des § 126 b BGB

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentlichen Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Bewerbers/Bieters oder die **Niederlassung** des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland dürfen nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

Baumaßnahme

Leistung

22EU/26 Neubau der Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle -
Pumpenprüfstand

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung

☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n) / genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Nachunternehmers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

- ☐ **keine** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftrage(n) / beauftragt habe(n).
- ☐ folgende der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n) / beauftragt habe(n).

- ☐ Die Leistungen **keines** Lieferanten überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.
- ☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.
- ☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen und die Zusammenarbeit wird zum 10. Oktober 2022 beendet.

Datum/Unterschrift (bei elektronischer Übermittlung: Name der erklärenden Person)

Die Stadt Trier informiert:

Hinweise zum Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe

Die Stadt Trier ist als juristische Person des öffentlichen Rechts nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 (BGBl. I S. 2267) verpflichtet, ab dem 01.01.2002 bei Verträgen über Bauleistungen 15 % von jedem vom Auftragnehmer in Rechnung gestellten Bruttorechnungsbetrages an das für ihr Unternehmen zuständige Finanzamt abzuführen, wenn der Auftragnehmer zum Zeitpunkt der Gegenleistung (Zahlung) keine Freistellungsbescheinigung seines Finanzamtes vorlegt.

Betroffen sind alle Zahlungen, auch Abschlags- und Vorauszahlungen, wobei es unerheblich ist, ob der Auftrag vor oder nach dem 31.12.2001 erteilt wurde.

Wir bitten Sie auch in Ihrem Interesse um die rechtzeitige Vorlage einer Freistellungsbescheinigung ihres Finanzamtes. Damit können Sie zusätzliche Verwaltungsarbeit und einen Steuerabzug vermeiden.

Der Auftragnehmer ist nach den Besonderen Vertragsbedingungen verpflichtet, dem Auftraggeber jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf die vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Der Auftraggeber haftet gegenüber dem Finanzamt für den ordnungsgemäßen Steuerabzug.

Wenn bei der Auszahlung eines Rechnungsbetrages keine Freistellungsbescheinigung vorliegt, wird von der an Sie zu leistenden Zahlung 15 % abgezogen und an das für Ihr Unternehmen zuständige Finanzamt abgeführt. Die Höhe des Steuerabzuges wird ihnen mitgeteilt.

Der Steuerabzug wird haushaltstechnisch wie eine Abtretung behandelt. Hierzu hat der Auftragnehmer der Vergabestelle die notwendigen Daten über das für ihn zuständige Finanzamt und seine Steuernummer mitzuteilen.

LEISTUNGSVERZEICHNIS

17.06.2026

Ausschreibung

Verfahren: 22EU/26 - 22EU/26 Neubau der Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle - Pumpenprüfstand

SKONTO

Skonto zugelassen	Nein
Zahlungsziel (falls zugelassen)	Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Vorbemerkungen

1. Allgemeine Baubeschreibung

Projektname:

Neubau Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle, Trier

Standort:

Die Baustelle befindet sich im Innenstadtbereich der Stadt Trier an der Kreuzung "Südallee" und "An den Kaiserthermen", welche das Baugrundstück nach Norden und Westen begrenzt. Östlich der Liegenschaft befinden sich Bahngleise der Deutschen Bahn AG. Im Süden schließen private Grundstücke von gewerblichen Unternehmen an. Eine Höhenbeschränkung liegt nicht vor, jedoch gibt es Einschränkungen durch die am Baugelände verlaufenden Bahngleise. Bauseits ist das Baugelände mit einem Bauzaun (geschlossener Holzzaun) bzw. mit Bauzaunelementen (in der Straße "An den Kaiserthermen") umstellt.

Der Bieter kann sich vor Ort ein Bild von der vorherrschenden Situation machen. Terminabsprachen zu möglichen Vor-Ort-Begehungen sind über die Vergabestelle Trier, anzufragen. Der Zugang auf das Baugelände ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. Offene Fragen, die sich aus der Vorortbesichtigung ergeben, sind über die E-Vergabe schriftlich zu stellen. Die schriftlich einzureichenden Fragen und deren Beantwortung werden im Rahmen, der zur Verfügung stehenden Kalkulationszeit, allen Anbietern gleichermaßen bekannt gemacht. Der letzte Vor-Ort-Termin kann spätestens 5 Werktage vor dem Submissionstermin vereinbart werden.

Konstruktionsbeschreibung :

Der Neubau besteht im Wesentlichen aus zwei Gebäudeteilen

1. Hauptfeuerwache mit Rettungswache (HFW)

2. Integrierte Leitstelle (ILtS).

HFW

Bauweise: Massiv Stahlbeton, Stahlverbundbauweise

Anzahl Geschosse: 6 (UG - 2 bis 3.OG)

Abmessungen:

UG -2: ca. 75 m x 17,5 - 60 m

UG -1: ca. 90 m x 85 m

EG - 3.OG: ca. 78 m x 55 m

ILtS

Bauweise: Massiv Stahlbeton, Stahlverbundbauweise

Anzahl Geschosse: 6 (UG - 2 bis 3.OG)

Abmessungen:

EG - 3.OG: ca. 56 m x 18 m

Dachform: Flachdach

Stahlbetonflachdecken

Holz-Beton-Verbunddecken

Höhe Attika: ca. 15 - 20 m über Gelände

Der Neubau der Hauptfeuerwache Trier mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle setzt sich oberirdisch aus zwei getrennten Gebäudeteilen zusammen. Den nördlichen Teil bildet die Hauptfeuerwache mit Rettungswache (FW), den südlichen die Integrierte Leitstelle (ILtS). Unterirdisch sind die beiden Gebäudeteile miteinander verbunden. Der gesamte Gebäudekomplex wird ohne Bauwerksfugen hergestellt.

Allgemein:

In Trier entsteht an einem neuen Standort in direkter Nähe zum Weltkulturerbe Kaiserthermen eine Hauptfeuerwache mit Rettungsdienst und integrierter Leitstelle. Die Feuerwache mit Rettungswache (HFW) und die Integrierte Leitstelle (ILtS) werden in voneinander getrennten Gebäudeteilen untergebracht und über eine Brücke im zweiten Obergeschoss miteinander verbunden. Beide Gebäudeteile werden über ein gemeinsames Untergeschoss erschlossen.

Nach der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) handelt es sich um eine „Bauliche Anlage besonderer Art und Nutzung“ bzw. um einen „großen Sonderbau“. Die Rettungswache wird der Gebäudeklasse 4 und die Integrierte Leitstelle der Gebäudeklasse 5 zugeordnet.

Der AN muss davon ausgehen, dass er die zu liefernden Bauteile eigenständig, über ein eigenes Hebwerkzeug, z.B. LKW-Kran (mehrfaches Anfahren), in das entsprechende Stockwerk in Position bringt.

2. Baustelleneinrichtung des AG

Im Vorfeld werden bauseits durch den AG nachfolgend aufgeführte Vorleistungen erbracht. Diese stehen dem AN für die Ausführungszeit kostenfrei zur Verfügung

2.1 Baustrom- und Bauwasserversorgung

Baustromversorgung bauseitig:

Es ist davon auszugehen, dass eine Versorgung mit 400V/ 230V Baustrom im Umkreis von 50m sichergestellt ist

Bauwasserversorgung (bestehend aus):

Bauwasserhauptverteilung (BW 1), Schlauchverschraubung: 3 St, DN 20, GEKA Schnellkupplungen: 4 St, DN 20

Der Standort der Bauwasserentnahme ist abhängig vom Baufortschritt

2.2 Baustellenzufahrt:

Die Ein- und Ausfahrt zur Baustelleneinrichtungsfläche erfolgt über "Südallee" oder über die Straße "An den Kaiserthermen" durch eine Toranlage im Bauzaun.

2.3 Des Weiteren werden durch den Bauherren vorgehalten:

- 1 Stück Sanitär-/Waschcontainer (Herren)
- 1 Stück Sanitär-/Waschcontainer (Damen)
- 1 Stück Sanitätscontainer

2.4 Bauzaun:

Bauseits ist das Baugelände mit einem Bauzaun (geschlossener Holzzaun) bzw. mit Bauzaunelementen umstellt. Im südlichen Baufeld erfolgt die Baufeldumschließung durch Grenzbebauungen, im Osten grenzt das Baufeld an das Gelände der Deutschen Bahn

2.5 Gerüste:

Das Gebäude wird mit fortlaufenden Baufortschritt mit einem Arbeits-/Fassadengerüst eingerüstet. Arbeitshöhen gemäß VOB. Allg. Fassadengerüst, außen, wird vom Gewerk Gerüstbauarbeiten gestellt

2.6 Mobile Hebewerkzeuge:

Wegen beengten Verhältnissen auf dem Baufeld und im öffentlichen Straßenraum, stehen nur begrenzte Aufstellmöglichkeiten von z.B. mobilen Baukränen zur Verfügung

2.7 Kritische Infrastruktur:

Bei dem Objekt "Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle" handelt es sich um sogenannte "Kritische Infrastruktur". Die Weitergabe von Ausschreibungsunterlagen an unberechtigte Dritte, außer Nachunternehmer die zur Ermittlung der Einheitspreise im Vergabeverfahren eingebunden werden, ist strengstens untersagt

3. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV)

3.1. Regelwerke:

Es gelten die allgemeinen technischen Vertragsbedingungen für Bauleistung gem. VOB, Teil C

3.2 Ausführungsunterlagen des AG

Siehe hierzu auch Formblatt 214b

3.3 Leistungen der Bauleitung des AN:

Überwachen der Leistungen des eigenen Betriebes und der Nachunternehmer auf Übereinstimmung mit den Ausführungsplänen, der Leistungsbeschreibung, den anerkannten Regeln der Technik und einschlägigen Vorschriften

3.3.1 Dokumentenrichtlinie:

Art und Umfang der bereit zu stellenden und zu übergebenden Unterlagen nach der Lieferung und Montage zur Bestandsdokumentation. Alle für das Projekt erforderlichen Dokumentationen sind gemäß der Richtlinie zu erstellen und bereitzustellen. Diese Richtlinie regelt umfassend die Anforderungen an Art, Umfang, Struktur und Qualität der Dokumentation. Die genannte Dokumentationsrichtlinie ist bindend und integraler Bestandteil dieses Leistungsverzeichnisses. Die Einhaltung der Richtlinie wird bei der Abnahme der Dokumentation geprüft

1) Allgemeine Anforderungen

Die Dokumentation muss vollständig, verständlich und nachvollziehbar sein. Es sind alle relevanten technischen Daten, Prüfberichte und Abnahmeprotokolle zu erfassen. Alle Dokumente müssen in digitaler und, falls gefordert, in physischer Form vorgelegt werden

2) Technische Dokumentation

Technische Zeichnungen und Pläne (Grundrisse, Schnitte, Ansichten) Berechnungsnachweise und statische Berechnungen Spezifikationen und technische Datenblätter der verbauten Komponenten und Materialien Installations- und ggf. Wartungsanleitungen

3) Prüf- und Abnahmedokumentation

Prüfprotokolle aller durchgeführten Prüfungen, Abnahmeprotokolle und Mängellisten, Dokumentation der Mängelbeseitigung und Nachbesserungen

4) Wartungs- und Betriebshandbücher

Detaillierte Wartungspläne und Intervalle, Bedienungsanleitungen für alle technischen Anlagen und Systeme, Kontaktinformationen für den technischen Support und Notfallkontakte

5) Übergabe der Dokumentation

Die vollständige Dokumentation ist spätestens zum Zeitpunkt der Endabnahme des Projekts an den AG zu übergeben. Alle digitalen Dokumente müssen in einem gängigen Format (z.B. PDF, DWG) vorliegen.

Die Erstellung der Dokumentation (z.B. Revisionsunterlagen) wird nicht gesondert vergütet.

3.4 Baustellen- und Verkehrssicherheit:

- Die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, sämtliche Auflagen, Bestimmungen und Anordnungen der Objektüberwachung des AG, der Gewerbeaufsicht und im Besonderen nachfolgende Sicherheitshinweise des SiGeKo's sind einzuhalten
- Die Aufrechterhaltung von Notausgängen zur Entfluchtung der Baustelle ist für alle Bauarbeiten zwingend notwendig. Es dürfen keine Materialien vor diesen Ausgängen verbleiben
- Die Vorgaben des SIGEKO zur Baustellenordnung sind zu beachten. Der SiGeKo-Plan ist für alle bindend!
- Der AN muss spätestens 1 Woche vor Beginn der Arbeit eine speziell auf die Baustelle abgefasste Gefährdungsbeurteilung erstellen und diese der Bauüberwachung/SiGeKo vor Beginn der Arbeiten vorlegen
- Auf Anfrage sind die Protokolle der mind. jährlich stattfindenden Sicherheitsunterweisungen der Mitarbeiter vorzulegen
- Für die Bedienung von Maschinen, Kränen etc. sind die Maschinenführerausweise auf der Baustelle vorzuhalten
- Ggf. notwendige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sind auf Anfrage nachzuweisen
- Je nach Kolonnenstärke sind ausreichend Ersthelfer bereitzustellen und deren Befähigung durch gültige Ersthelferausweise nachzuweisen
- Bei Anwesenheit von 2-20 Versicherten muss ein Ersthelfer auf der Baustelle anwesend sein. Der Nachweis der Ersthelferausbildung ist auf der Baustelle vorzuhalten. Der Standort von Erste-Hilfe-Kästen ist mittels Piktogramm, z.B. im Baustellencontainer, deutlich zu kennzeichnen
- Absperurmaßnahmen zum fließenden öffentlichen Verkehr sind entsprechend der Anordnung der Ordnungsbehörde herzustellen und für die Dauer der Anordnung vorzuhalten
- Rettungswege für Feuerwehr und andere Rettungsfahrzeuge sind unbedingt und immer freizuhalten
- Auf der Baustelle gilt grundsätzlich die Straßenverkehrsordnung, die Höchstgeschwindigkeit wird auf 10km/h festgelegt. Bei Rückwärtsfahrten ist grundsätzlich ein Einweiser zu Hilfe zu ziehen
- Verkehrswege sind generell und weitestgehend frei von Materialien, Gerätschaften, Abfällen zu halten um Stolperunfälle zu vermeiden
- Als Zugang zu oberen Geschossen sind grundsätzlich Treppentürme bzw. befestigte Treppen zu benutzen, Leitern nur im Ausnahmefall
- Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Flächen in ordentlichen Zustand zu erhalten. Verunreinigungen sind insbesondere auch wegen der Unfallgefahr unverzüglich zu beseitigen
- Der Auftragnehmer darf nur solche Maschinen und Geräte auf die Baustelle bringen, die die vorgeschriebene Sicherheitsprüfung aufweisen. Die Prüfbescheinigung sind dem AG/ Bauüberwachung auf Verlangen vorzulegen
- Der Krandrehbereich ist abzusperren, um Materiallagerungen sowie Personenverkehr in diesem Quetschbereich zu verhindern
- Die FI-Schutzschalter, der bauseits errichteten Baustromversorgung, sind vom AN, täglich mittels Testknopf auf Funktion zu überprüfen
- Kräne, Masten und sonstige Geräte bzw. Bauteile, die zu erhöhter Blitzschlaggefahr führen, sind fachmännisch zu erden
- Bodenöffnungen, die entweder zu Absturz oder Sturzunfällen führen können, sind verschiebungssicher mit Bohlen abzudecken bzw. mit einem dreiteiligen Seitenschutz zu versehen.
- Personen, bei denen der begründete Verdacht auf Alkoholeinfluss besteht, werden unverzüglich von der Baustelle verwiesen
- Leicht entzündliche Stoffe, insbesondere Verpackungsabfälle, sind unverzüglich von der Baustelle zu entfernen
- Schweißarbeiten müssen spätestens eine Stunde vor Arbeitsende abgeschlossen sein. Bei diesen Arbeiten müssen immer entsprechende Feuerlöscher zur Verfügung stehen. Bei Verlassen des Gebäudes nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit müssen Bereiche, in denen Schweißarbeiten ausgeführt wurden, nochmals kontrolliert werden
- An der Baustelle muss ganztägig eine Aufsichtsperson mit nachweisbarer Ausbildung und entsprechender Qualifikation, zur Sicherung der Baustellensicherheit, anwesend sein
- Sämtliche Genehmigungen für evtl. Sondertransporte, die notwendigen Verkehrssicherungen nach Vorgaben der zuständigen

Verkehrsbehörde, sind eigenverantwortlich durch den AN einzuholen bzw. aufzubauen und zu räumen. Die Kosten hierfür sind in die entsprechenden Positionen einzukalkulieren.

3.5 Lieferung ohne Einbau:

Alle in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Leistungen sind grundsätzlich einschließlich kompletter Lieferung, in betriebsfertiger Montage bzw. als betriebsfertige Leistung anzubieten. Soll in Ausnahmen nur die Lieferung angeboten werden, so ist dies im Text ausdrücklich beschrieben.

4. Haftung:

Der AN hat innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung das Bestehen einer Haftpflichtversicherung mit mindestens einer Regeldeckungssummen von:

3.000.000 EUR für Personenschäden und

5.000.000 EUR für Sach- und Vermögensschäden

nachzuweisen.

Die vorgenannten Mindestdeckungssummen müssen mind. dreifach pro Versicherungsjahr zur Verfügung stehen.

Die Kosten dieser Versicherung sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

5. Angebot eines Vertrages zur Wartung und Instandhaltung:

Im Zuge der Ausschreibung hat der Auftragnehmer in einer gesonderten Aufstellung / Arbeitskarte (Anhang 2)

die von ihm vorgesehenen regelmäßigen Leistungen (Wartungs- und Inspektionsarbeiten einschließlich der Zeitabstände) für die verschiedenen Anlagenteile / Geräte gemäß Anlagenliste (Anhang 1) einzutragen.

Weiterhin hat der Auftragnehmer im Wartungsvertrag (Anlage zum Leistungsverzeichnis) die geforderte Vergütung sowie die hierzu geforderten Angaben einzutragen.

Ist der Angebotsteil Instandhaltung nicht wertbar, wird das gesamte Angebot, einschließlich des Angebotsteils Erstellung der Anlage, ausgeschlossen (siehe auch VHB Formblatt 242).“

6. Ergänzende Regelungen zur DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“

Für die Ausführung der Leistungen gelten ergänzend die Regelungen der DIN 18299. Insbesondere wird auf Abschnitt 4.1

„Nebenleistungen“ verwiesen:

„Nebenleistungen sind Leistungen, die auch ohne ausdrückliche Erwähnung im Vertrag zur vertraglichen Leistung gehören (VOB Teil B, § 2 Abs. 1).“

Allgemeine Informationen

Die in der Anlage aufgeführten Bedingungen und Forderungen sind einzuhalten. Geforderte Nachweise, Zertifikate, Bescheinigungen etc. sind in schriftlicher Form als Anlage beizufügen. Dies ist im entsprechenden Textfeld aufzuführen, bzw. zu vermerken.

Das Textfeld für Bemerkungen kann für den Bieter ebenfalls für allgemeine Bemerkungen genutzt werden. Sollte der Platz nicht ausreichen, so ist dies in einer Anlage aufzuführen (Ein Hinweis im Textfeld hat zu erfolgen.)

1. Die Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen soll gemäß der DIN EN 1028-1:2002+A1:2008, DIN EN 1028-2: 2002+A1:2008 und in Anlehnung an DIN EN ISO 9906:2012 erfolgen.

2. In den anzugebenen Positionspreisen sind Lieferung frei Montageort, Verbringung in die Errichtungsraum, sämtlich notwendige Montage-, Einstell-, Prüf-, Abnahme-, Übergabe- und Einweisungsleistungen von bis zu acht Personen incl. mind. 1-tägiger Erprobung und technischer Dokumentation gemäß Maschinenrichtlinie mit einzurechnen.

ERSCHWERTE EINBRINGUNG:

Der Auftraggeber kann zum Entladen und Transport des Pumpenprüfstands zum Pumpenprüfraum (EG) KEINEN Gabelstapler zur

Verfügung stellen.

Wenn für die Lieferung/ Transport von Teilen des Pumpenprüfstands ein Gabelstapler benötigt wird, sind die Kosten ebenfalls in den Positionspreisen mit anzugeben.

3. Der Zuschlag wird nicht zwingend auf das preisgünstigste Angebot, sondern auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der Auftraggeber behält sich vor, den Leistungsumfang durch optionale ausgeschriebene Positionen zu kürzen oder zu erweitern. Ein Anspruch auf Beauftragung optionaler Positionen besteht nicht. Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

4. Der ausgeschriebene Leistungsumfang und die Ausstattungsdetails gelten als verbindlich. Das ausgeschriebene Leistungsverzeichnis und die Bieterangaben sind vollständig auszufüllen. Unvollständig oder von der Leistungsbeschreibung abweichend ausgefüllte Leistungsverzeichnisse/ Bieterangaben, wie auch Neben- und Alternativangebote, werden nicht gewertet.

5. Der Nachweis der Gleichwertigkeit der Produkte liegt beim Bieter. Der Bieter hat das angebotene System durch ausführliche Detailbeschreibungen für jede einzelne ausgeschriebene Position und deren angebotene Wahlposition nachvollziehbar zu dokumentieren und aussagefähige Detailunterlagen inklusive Illustrationen dem Angebot beizulegen.

6. Der beiliegende Bauplan der betroffenen Räumlichkeit enthält verbindliche Maßangaben. Der Bieter hat das von ihm angebotene System mit allen für die Bauausführung relevanten wesentlichen Maßen und Anforderungen maßstäblich in diesen Bauplan einzuzichnen. Zudem sind die notwendigen Medienanschlüssen (Strom, Wasser, Abwasser, Druckluft) ebenfalls maßstäblich einzuzichnen.

7. Abweichend von Formblatt124 ist mit dem Angebot eine Referenzliste abzugeben, mit mindestens drei vergleichbaren Gesamtprojekten in den letzten drei Jahren, die den beschriebenen Anforderungen aus dem nachfolgenden Leistungsverzeichnis entsprechen und mit Erfolg umgesetzt wurden. Es ist eine vollständige Referenzliste mit Ansprechpartner, postalische Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer von vergleichbaren Anlagen ist den Angebotsunterlagen beizulegen.

8. Die Nichtabgabe von Illustrationen, Zeichnungen, Skizzen, etc., sowie das Nichtausfüllen der Bieterangaben führt zum Ausschluss von der Ausschreibung. Ein Anspruch auf Entgelt für die Erstellung dieser Offerte inklusive Illustrationen, Zeichnungen, Skizzen, etc. besteht auch dann nicht, wenn der Zuschlag an einen anderen Bieter erteilt wird.

Allgemeine Anforderungen

Die Stadt Trier beabsichtigt, für das Amt für Brand-, Zivilschutz und Rettungsdienst, im Neubau der Hauptfeuer- und Rettungswache, einen Pumpenprüfstand für Feuerweerpumpen nach DIN EN 1028 und DIN 14420 bis zu einem Nennvolumenstrom von 4.000 l/min und einem Nenndruck von 15 bar zu beschaffen.

Zusätzlich zu den Feuerlöschkreiselpumpen muss z.B. ebenfalls Pumpen des Typs Spechtenhauser Chiemsee A (bis 2500l/min) geprüft werden können.

Der Pumpenprüfstand muss Feuerweerpumpen gemäß DIN EN 1028 Teil 1 & 2 prüfen können. Zur Prüfung der Feuerweerpumpen steht kein Brunnen oder Zisterne zur Verfügung. Die Prüfung soll an einem Pumpenprüfstand mit Druckbehälter in liegender Ausführung erfolgen.

Für den Pumpenprüfstand steht im Erdgeschoß ein Prüfraum von ca. 21m² mit den Maßen 5,00 x 4,20 x 3,10m (LxBxH) zur Verfügung, der an die Fahrzeugwaschhalle grenzt. Der Pumpenprüfstand soll parallel zur Rückwand (4,20m) des Raumes gestellt werden. Die Übergabepunkte des Druck- und Sauganschlusses sind an der vorderen Ecke des Prüfraums zur Waschhalle (Betonwand zum Aufzug, 300mm dick) zu installieren.

Durch die örtlichen Gegebenheiten soll der benötigte Vakuumbehälter in liegender Ausführung aufgestellt werden. Aufgrund der weiter benötigten Platzverhältnisse im Prüfraum, steht für den Vakuumbehälter selbst eine maximale Aufstellfläche von 4,0m x 2,4m x 2,6m

(LxBxH) zur Verfügung und es muss dabei ein Füllvolumen von mindestens 10.000l Wasser im Behälter erreicht werden. Alle Drosselventile müssen elektro-pneumatisch ausgeführt sein.

Der Bieter/ Auftragnehmer hat die notwendigen Vorkehrungen zur Entkopplung der Strömungsgeräusche, welche beim Betrieb des Prüfstandes entstehen, zu treffen.

Weiter hat der Bieter/ AN die benötigten Rohrleitungs- und Steuerleitungslängen in seinem Angebot so zu berücksichtigen und einzukalkulieren, dass diese, bei Auftragserteilung, an den vom Auftraggeber vorgesehenen Übergabepunkten verlegt werden können. Dabei ist zu beachten, dass die Saug- und Druckleitungen um 90Grad versetzt zum Vakuumtank angeordnet werden müssen.

Jedwede Nachträge dieser Art können nach einer Auftragserteilung nicht mehr gestellt werden. Etwaige benötigte Mauerdurchbrüche/Kernbohrungen werden nach exakter Vorgabe des Bieter/ Auftragnehmer vom Auftraggeber bauseits vorbereitet und erstellt.

Jeder Bieter muss für die Saugleitungslänge mind. 7,5 – 8,5m und für die Druckleitungslänge mind. 8,5 – 9,5m berücksichtigen. Dabei müssen bei der Saugleitung zwei und bei der Druckleitung drei 90Grad Bögen berücksichtigt werden. Die notwendigen Wandkonsolen, zur Halterung der Rohrleitungen incl. der Entkopplung sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Der Pumpenprüfstand ist auf eine 1-Mann-Bedienung auszurichten, die Laufwege sind dabei möglichst kurz zu halten. Der Bedienplatz ist in einer Ebene mit dem Fußboden des Prüfraumes auszuführen. Zudem ist die Bedieneinheit an einem Kragarmsystem mit ca. drei Meter Schwenkradius zu befestigen, sodass die Bedieneinheit freibeweglich, unabhängig vom Pumpentyp, zum Bedienplatz ausgerichtet werden kann.

Der Kragarm ist als Wandbefestigung an der vorderen Ecke des Prüfraums zur Waschhalle, im Bereich der Übergabepunkte Druck- und Saugleitung, zu installieren.

Jedem Bediener muss hierdurch, unabhängig von der Körpergröße, einen optimalen ergonomischen Arbeits- / Bedienplatz ermöglicht werden.

Die Bedieneinheit ist mit einem mindestens 18,5“ großen Farb-Touchscreen Monitor, der in einem Edelstahlgehäuse eingebaut ist, auszustatten.

Darüber hinaus ist es zwingend erforderlich, dass die im Pumpenprüfstand verbauten Sensoriken neben der vollautomatischen Verarbeitung in der SPS-Steuerung, zusätzlich noch mit einer eigenen Digitalanzeige ausgestattet sind.

Auf dieser muss, während dem Betrieb des Pumpenprüfstandes, der Ist-Wert zusätzlich abgelesen werden können. Das gilt vor allem für die Druck- und Füllstandssensoren, die Temperaturanzeige und den Volumenstrommesser.

Der Pumpenprüfstand muss mit einer modernen und intelligenten Bediensoftware ausgestattet sein. Um die Effektivität zu steigern und sowohl Wasser- und Stromverbräuche zu reduzieren, muss die Software in der Lage sein, je nachdem welche Art der Pumpenprüfungen vom Anlagenbediener ausgewählt wurde, den Bediener so durch das Programm zu führen, dass sämtliche Arbeits- und Handgriffe nur einmal durchgeführt werden müssen. Nachfolgende Prozessabläufe sind als vollautomatisierte und an den Prozess angepasste Arbeitsschritte als Gesamtbedienkonzept zu visualisieren:

1. Auswahlseite als Übersicht mit einzelnen Bedienelementen auf dem Touchscreen visualisiert für jede der in dieser Leistungsbeschreibung geforderten Prüfungen. Mit der Auswahl muss die Bediensoftware die gesamte Prüfabfolge festlegen und den Bediener durch den gesamten Prüfprozess führen vom ersten Einlesen der Pumpenprüfdaten, bis zur Übertragung des fertigen Prüfprotokolls.

2. Auswahlseite als Übersicht mit einzelnen Bedienelementen für jedes in dieser Leistungsbeschreibung gefordertes Messinstrument zur Drehzahlerfassung. Jedes Messinstrument muss ebenfalls, nachdem der zuvor beschriebene Auswahlbutton gewählt wurde, eine eigene visualisierte Bedienoberfläche besitzen. Auf dieser muss neben dem Ablesen der aktuell gemessenen Drehzahl, auch die Funktion gegeben sein, notwendige Einstellungen und/oder Konfigurationen vorzunehmen. Eine zusätzliche Einstellung und/oder Konfiguration des in dieser Leistungsbeschreibung geforderten Equipments ist nicht gestattet. Dies muss zwingend auf der Bedienoberfläche der Touchscreen Steuerung des Prüfstandes geschehen.

3. Nachdem die vorausgewählten Prüfungen automatisch durchgeführt wurden, muss dem Bediener zusätzlich eine Auswahlseite eingeblendet werden, auf der erstens die einzelnen Prüfergebnisse abzulesen sind und zweitens dem Bediener die Möglichkeit gegeben wird entweder einzelne Prüfvorgänge oder alle Prüfungen zusammen zu wiederholen, ohne den Gesamtprozess von vorne beginnen zu

müssen. Ein einfaches Abbrechen und erneutes Starten des Prüfvorgangs ist nicht erlaubt.

4. Bevor das Prüfprotokoll einer geprüften Pumpe bidirektional an das ebenfalls im Leistungsverzeichnis geforderte Pumpendatenverwaltungsprogramm übertragen wird, muss dem Bediener eine abschließende Bedienseite, auf der sämtliche Prüfergebnisse im Detail aufgelistet sind, angezeigt werden.

Die während des Prüfvorgangs benötigten Arbeitsschritte wie Ankuppeln, Befestigen der Sensorik, Entlüften der Pumpen, sowie das Durchführen aller Prüfvorgänge und Außerbetriebnahme der Pumpe nach den jeweiligen Prüfungen (sofern erforderlich), sind grundsätzlich in dem oben beschriebenen Gesamtbedienkonzept, als einzelne Seiten (automatisch den Prozessen angepasst), auf dem Touchscreen anzuzeigen, sodass der Bediener lediglich die Arbeitsschritte über das Betätigen einer Taste starten kann.

Jeder Bieter muss dem Angebot eine umfangreiche Bild- und Erläuterungsdokumentation beilegen, mit welcher diese technische Anforderung bestätigt werden kann.

In der Anlagentechnik muss bereits eine vordefinierte Kommunikationsschnittstelle (bidirektional), für die mit zu liefernde Pumpendatenverwaltungssoftware programmiert sein. Mithilfe der Schnittstelle sollen alle notwendigen Informationen, wie Prüfer, Prüfzeit, Ansaughöhe, Förderdruck, Volumenstrom, Wassertemperatur, Drehzahl, atmosphärischer Druck, Prüfdatum, Kennliniendiagramm, etc., nach dem Prüfvorgang, automatisch an die Verwaltungssoftware übertragen werden.

Weiter muss es möglich sein, ein CSV-Export mit den bestandenen Pumpenprüfungen aus der Verwaltungssoftware auf den angeschlossenen Server zu exportieren, um diese Daten dann weiter in einer anderen Software verarbeiten zu können.

Es dürfen ausschließlich langlebige und korrosionsbeständige Materialien verwendet werden.

Alle feuchtigkeitsberührten Bauteile sowie alle statischen Bauteile sind grundsätzlich in Edelstahl auszuführen. Insbesondere sind Rohrleitungen und der Vakuumtank vollständig aus Edelstahl herzustellen.

Zur Vermeidung galvanischer Korrosion ist die Verwendung unterschiedlicher Werkstoffe im Bereich der Rohrleitungen und des Vakuumtanks nicht zulässig.

Dem Angebot sind Referenznachweise über die Lieferung und Montage von mindestens drei Vakuumtanks in Edelstahlausführung beizulegen. Die Referenznachweise müssen eine aussagekräftige Bilddokumentation enthalten, anhand derer die Ausführung in Edelstahl eindeutig erkennbar und beurteilbar ist. Von außen lackierte oder beschichtete Tanks werden als Nachweis nicht anerkannt, sofern die Edelstahlausführung nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden kann.

Der Bieter/ Hersteller muss für alle Komponenten des ausgeschriebenen Pumpenprüfstandes eine EG-Konformitätserklärung sowie die CE-Kennzeichnung vorweisen. Eine deutschsprachige Dokumentation mit Betriebsanleitung, Wartungsanweisungen, Ersatzteillisten und Stromlaufplänen gehört zum Lieferumfang dazu. Die Geräuschemission ist so gering wie möglich zu halten und darf die gesetzlichen Parameter nicht überschreiten.

Unmittelbar nach der Auftragserteilung hat der AN ein Vorortgespräch zu vereinbaren und sämtliche Ausführungsleistungen mit dem AG zu besprechen und auf Wunsch des AG entsprechend abzuändern, sofern sicherheitstechnische und/oder funktionale Bedenken bestehen. Erst nach schriftlicher Freigabe der Werksplanungen durch den AG darf mit der Produktion begonnen werden.

1 Prüfanlage für fest eingebaute und transportable Feuerweerpumpen				EUR		
1.1	Prüfanlage	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück	 pro 1,00 Stück	
Lieferung, Montage und Anschluss einer Pumpenprüfanlage incl. der zuvor beschriebenen Einweisung und Erprobung. FUNKTIONSBESCHREIBUNG:						

Vor dem Prüfprozess muss die zu prüfende Pumpe vor dem Prüfstand positioniert und angeschlossen werden. Die Druckmessstrecken in Saug- und Druckleitung müssen nach DIN EN ISO 9906 und losgelöst vom Prüfstand und den Verbindungsleitungen ausgeführt sein. Die Anordnung der Drucksensoren und Verbindung mit der Druckmessstrecken ist ebenfalls nach DIN EN ISO 9906 auszuführen. Die Drucksensoren dürfen nicht kontinuierlich mit den Übertragungskabeln verbunden sein. Die Kabel müssen an den Sensoren als „Plug and Play“ Variante ausgeführt sein. Die Kabel müssen eindeutig der Zugehörigkeit gekennzeichnet sein. Die Druckmessstrecken sind in Edelstahl auszuführen. Die gesamte Anlage ist gegen Vibrationen zum Gebäude zu schützen.

Die unter „Allgemeine Anforderungen“ aufgeführten Vorgaben sind bei der Materialauswahl sowie bei der Bestimmung der Rohrleitungslängen verbindlich zu berücksichtigen.

Am Vakuumtank sind zwei Sauganschlüsse DN 150 vorzusehen, um eine spätere Erweiterung des Prüfstands zu ermöglichen. Ein Sauganschluss ist mit einer Storz-Kupplung F/150 auszuführen. Der zweite Sauganschluss ist mittels Blindflansch zu verschließen und für eine spätere Nutzung vorzuhalten. Die Abstände der Saugleitungen zur Behälterwand sind in Anlehnung an die DIN EN 1028 einzuhalten. Der Leitungsdurchmesser und die Wandstärke der Saugleitungen sind entsprechend der Dimensionierung der am größten zu prüfenden Pumpe nach DIN EN 1028 auszuführen. Das Öffnen und Verschließen der Saugleitung (Storz F/150) muss über ein elektro-pneumatisch betätigtes Stellventil erfolgen.

Analog zu den Sauganschlüssen sind am Vakuumtank entsprechende Druckanschlüsse vorzusehen. Anzahl, Nennweite und Anordnung der Druckanschlüsse sind vom Bieter entsprechend seinem Anlagenkonzept festzulegen und auszulegen. Die Druckanschlüsse sind für eine spätere Erweiterung vollständig vorzubereiten. Da im aktuellen Ausbaustand lediglich eine Saugleitung betrieben wird, können nicht benötigte Anschlüsse zunächst mit Blindflanschen verschlossen werden. Die Anschlüsse sind jedoch so auszuführen, dass eine spätere Nachrüstung ohne Änderungen am Vakuumtank möglich ist. Die Druckleitungen des Pumpenprüfstands sind entsprechend den Anforderungen der DIN EN 1028 auszuführen. Das Öffnen und Verschließen der Druckleitung (Storz A/110) muss über ein elektro-pneumatisch betätigtes Stellventil erfolgen. Das Stellventil ist so auszuführen, dass definierte Öffnungswinkel angefahren und dauerhaft gehalten werden können. Hierfür ist eine zusätzliche Regelungseinrichtung auf dem Klappenventil zu berücksichtigen. Rohrleitungsverbindungen mit rechtwinkligen Abzweigungen (T-Stück mit 90° Abgang) sind in den wasserführenden Leitungen nicht zulässig. Sämtliche Rohrbögen in den wasserführenden Leitungen sind entsprechend den Anforderungen der DIN EN 1028 auszuführen.

Die erforderlichen Beruhigungsstrecken vor und hinter dem Volumenstrommesser sind gemäß den Herstellervorgaben auszulegen und auszuführen, um die geforderte Messgenauigkeit sicherzustellen. Ein entsprechender Nachweis ist dem Angebot beizulegen.

Alle Leitungen und Komponenten, der o.g. Anschlüsse die mit Wasser in Kontakt geraten können, sind vollständig in Edelstahl auszuführen.

Die Befüllung und Entleerung des Tanks muss über einen festen Frisch- und Abwasseranschluss erfolgen. Die Füllstandsregulierung muss vollautomatisiert über die Software erfolgen.
Die Unterdruckerzeugung im Vakuumtank muss über eine mehrstufige Wasserringpumpe erfolgen.

Textergänzungen/Eigenschaften

Angebotenes Fabrikat:

Typ:

Vakuumtankabmessungen:

Füllvolumen:

Gesamter Platzbedarf des Tanks im Prüfraum:

Verwendete Materialien Vakuumtank:

Verwendete Material Saug- und Druckleitung:

Verwendetes Material Verrohrung Zu-/ Ablauf:

Verwendetes Material Verrohrung Evakuierungseinheit:

:

Bemerkung:

1.2	Bedieneinheit mit Kragarm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Lieferung, Montage und Anschluss einer Bedieneinheit für den Pumpenprüfstand.
Die Bedieneinheit ist als Industrierechner und Industriekomponenten incl. einem mind. 18,5" Farb-Touchscreen-Monitor in Full-HD mit der Schutzklasse IP66 auszuführen.
Die Bedieneinheit ist in einem Edelstahlgehäuse unterzubringen und muss als vollwertiger Windows PC mit einem Betriebssystem (mind. Windows 11 IoT LTSC) geliefert werden, so dass ein zusätzlicher Arbeitsplatz nicht benötigt wird. Ein zusätzlicher Computerarbeitsplatz, sowie das Liefern eines zusätzlichen Rollcontainers ist nicht zulässig.
Direkt von der Bedieneinheit müssen alle Sensoren, welche unmittelbar vor oder an der Pumpe notwendig sind, angeschlossen werden können. Es dürfen keine Kabel über den Boden geführt werden.

Die Bedieneinheit muss über Haltevorrichtungen für die Übertragungskabel der Messsensorik verfügen und mit einem separaten Halter mit Fallschutz für den Industriescanner ausgestattet sein. Weiter ist die Bedieneinheit noch mit einem Schlüsselschalter, einem wassergeschützten USB-Port und einem Not-Ausschalter auszustatten.

Die Bedieneinheit muss über einen Kragarm im Prüfraum/ Waschhalle beweglich und mittels einer Wandkonsole in der Nähe des Pumpenprüfstandes/ Übergabepunkt der Druck- und Saugleitung befestigt werden. Der Kragarm muss um fast 350° drehbar sein und muss eine Spannweite (Schwenkradius) von ca. 3.000mm haben. Die genaue Position des Kragarms ist nach Auftragserteilung mit dem AG abzustimmen.

Textergänzungen/Eigenschaften

Bemerkung:

1.3	Zusatzbildschirm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Optionalposition	19%	1,00	Stück	 pro 1,00 Stück	Optionalpositionen werden nicht in die Gesamtsumme eingerechnet
	Lieferung, Montage und Anschluss eines zusätzlichen wandhängenden Bildschirms für die Anzeige der Messdaten der Pumpenprüfung.: Der Bildschirm muss folgende Anforderungen erfüllen: - Mindestens 55" Flachbildschirm, Industriequalität und nassraumgeeignet - Wandhalterung - Verbindungskabel zum Bedienteil bis ca. 15m Entfernung inkl. Kabelkanal - zusätzliche Schnittstelle am Bedienteil - Gespiegelte Darstellung des 18,5" Bedienteils					

Textergänzungen/Eigenschaften

Bemerkung:

1.4	Prüfprogramme	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück	 pro 1,00 Stück	
	Lieferung und Installation von mindestens nachfolgenden					

Prüfprogrammen:

- Garantiepunktprüfung nach DIN EN 1028-1
- Trockensaugprüfung nach DIN EN 1028-2
- Schließdruckprüfung auch für alte Norm DIN 14420
- Kennlinienprüfung
- Freies Prüfprogramm für z.B. Schulungszwecke
- Statische und dynamische Druckprüfung nach DIN EN 1028-2

Textergänzungen/Eigenschaften

Bemerkung:

1.5	Programm Tauchpumpenprüfung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Lieferung und Installation einer Softwarelösung zur Tauchpumpenprüfung.

In diesem Programm muss die Prüfung folgender Tauchmotor- und Hochwasserschutzpumpe durchgeführt werden können:

- TP 4/1
- TP 8/1
- TP 15/1
- Spechtenhauser Tegernsee (bis 800l/min)

Die Prüfungsdauer muss vor dem Beginn einer jeden Prüfung frei gewählt werden können.

Die während der Prüfung ermittelten Messdaten sind im Anschluss der Prüfung automatisch an die Pumpendatenverwaltungssoftware zu übergeben und entsprechend in der Prüfhistorie der geprüften Pumpe zu hinterlegen.

Textergänzungen/Eigenschaften

Bemerkung:

2	Lieferung von Zubehör	EUR
2.1	Zubehör für Sauganschlussleitung	EUR

2.1.1 Sammelstück Storzsystem F-A	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Lieferung und Lagerung eines Sammelstück von 1x Storzkupplung F/150 auf 2x Storzkupplung A/110

Textergänzungen/Eigenscha ften
Bemerkung:

2.1.2 Verlängerungsschlauch für die Saugleitung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Lieferung und Lagerung von einen 5m langen Schlauch DN125, geeignet für Druck und Unterdruck.
Die beiden Enden des Schlauchs sind je mit einer Storzkupplung A/110 zu versehen.

Textergänzungen/Eigenscha ften
Bemerkung:

2.1.3 Kavitationsdarstellung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Lieferung und Lagerung von einem transparentes Rohr DN110, ca. 300mm lang, Wanddicke mind. 12mm, zur Darstellung der Dampfblasenbildung im Saugschlauch bei Kavitation der Feuerlöschkreiselpumpe. Die beide Enden des Rohrs sind je mit einer Storzkupplung A/110 zu versehen.

Textergänzungen/Eigenscha ften
Bemerkung:

2.1.4	Übergangsstück Storzsystem F-A	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück	 pro 1,00 Stück	
		Lieferung und Lagerung eines Übergangsstücks von Storkupplung F/150 auf Storkupplung A/110				
Textergänzungen/Eigenschaften Bemerkung:						
2.1.5	Blindkupplung Storzsystem A	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück	 pro 1,00 Stück	
		Lieferung und Lagerung von einer Blindkupplung A/110				
Textergänzungen/Eigenschaften Bemerkung:						
2.1.6	Kupplungsschlüssel Storzsystem F-A	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	Stück	 pro 1,00 Stück	
		Lieferung und Lagerung von Kupplungsschlüsseln für Storkupplungen F/150 - A/110				
Textergänzungen/Eigenschaften Bemerkung:						
2.1.7	Kupplungsschlüssel Storzsystem A-B-C	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Lieferung und Lagerung von Kupplungsschlüsseln für Storzkupplungen
A/110 - B/75 - C/52

Textergänzungen/Eigenschaften

Bemerkung:

2.2	Zubehör für Druckanschlussleitung	EUR				
-----	-----------------------------------	-----------	--	--	--	--

2.2.1	Sammelstück Storzsystem A-B	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Lieferung und Lagerung eines Sammelstück von 1x Storzkupplung
A/110 auf 4x Storzkupplung B/75 mit Rückschlagklappen

Textergänzungen/Eigenschaften

Bemerkung:

2.2.2	Verlängerungsschlauch für die Druckleitung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Lieferung und Lagerung von einen 8m langen Schlauch DN75,
geeignet für Druck- und Unterdruck.
An beiden Enden des Schlauchs sind je mit einer Storzkupplung B/75
zu versehen.

Textergänzungen/Eigenschaften

Bemerkung:

2.2.3	Übergangsstück Storzsystem A-B	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Lieferung und Lagerung eines Übergangsstücks von Storzkupplung A/110 auf Storzkupplung B/75

Textergänzungen/Eigenschaften

Bemerkung:

2.2.4 Blindkupplung Storzsystem B	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	3,00	Stück	 pro 1,00 Stück	
Lieferung und Lagerung von Blindkupplungen Storz B/75					

Textergänzungen/Eigenschaften

Bemerkung:

2.2.5 Kupplungsschlüssel Storzsystem B-C	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	2,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Lieferung und Lagerung von Kupplungsschlüsseln für Storzkupplungen B/75 - C/52

Textergänzungen/Eigenschaften

Bemerkung:

2.3 Messinstrumente zur Drehzahlerfassung	EUR
--	------------------

Allgemeine Beschreibung

Eine Drehzahlerfassung von Zweitakt- und Viertaktmotoren incl. Dieselmotoren muss sowohl voll elektronisch als auch manuell an die Software übertragen werden können.
In den anzugebenden Preisen sind sowohl die benötigten Softwares, als auch sämtliches Hardwarezubehör inklusive aller Anschluss-, Verlängerungs- und Adapterleitungen, sowie Ladestationen, etc. zu berücksichtigen.

2.3.1 Drehzahlerfassung manuell	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Lieferung, Anschluss, Installation und Lagerung der notwendigen Hard- und Software zur manuellen Drehzahlerfassung.
Bei der manuellen Drehzahlerfassung soll das Gerät selbst die Drehzahl des Aggregats auswerten und anzeigen.
Diese ermittelte Drehzahl, wie auch eine frei wählbare Drehzahl muss auf der Bedieneinheit des Pumpenprüfstands eingegeben werden können, sodass eine Pumpenprüfung manuell als auch vollautomatisch durchgeführt werden kann.

Textergänzungen/Eigenschaften

Bemerkung:

2.3.2 Drehzahlerfassung Zündspulenkontakt	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Lieferung, Anschluss, Installation und Lagerung der notwendigen Hard- und Software zur Drehzahlerfassung über Zündspulenkontakt.
Diese Art der Drehzahlerfassung soll über einen Sensor erfolgen, der an das Zündspulenkabel angeschlossen wird.
Der Zündimpuls des Antriebsmotors muss automatisch erfasst und an die SPS-Steuerung übermittelt werden, sodass eine vollautomatische Pumpenprüfung sichergestellt ist.

Textergänzungen/Eigenschaften

Bemerkung:

2.3.3 Drehzahlerfassung über Körper- und Luftschallauswertung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Lieferung, Anschluss, Installation und Lagerung der notwendigen Hard- und Software zur Drehzahlerfassung über Körper- und Luftschall.

Diese Art der Drehzahlerfassung dient der einfachen und universellen Möglichkeit der Motorendrehzahlerfassung eines Antriebsmotors über einen Kombisensor mit Magnetfuß.
Der Sensor muss in der Lage sein, sowohl die Vibration als auch die Geräusche eines Aggregats zu erfassen und automatisch an die SPS-Steuerung zu übermitteln, sodass eine vollautomatische Pumpenprüfung sichergestellt ist.

Textergänzungen/Eigenschaften

Bemerkung:

2.3.4 Drehzahlerfassung über eine OBD2 Schnittstelle	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Lieferung, Anschluss, Installation und Lagerung der notwendigen Hard- und Software zur Drehzahlerfassung über OBD2 Schnittstelle.
Diese Art der Drehzahlerfassung muss die Drehzahl direkt über die standardisierte Diagnosebuchse OBD 2 eines Antriebsmotors erfassen und automatisch an die SPS-Steuerung übermitteln können, sodass eine vollautomatische Pumpenprüfung sichergestellt ist.
Die Auswerteeinheit, welche direkt mit der Diagnosebuchse des Antriebsmotors verbunden ist, muss nicht nur die Drehzahl an die SPS-Steuerung übermitteln, sondern darüber hinaus selbst in der Lage sein die Drehzahl auszuwerten und auf einem eigenen Display anzuzeigen.
Dies dient im Prüfprozess unnötige betriebsbedingte Laufwege zu vermeiden.

Textergänzungen/Eigenschaften

Bemerkung:

2.4 Soft- und Hardware	EUR				
2.4.1 Schnittstelle zur Fernwartung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Lieferung, Installation und Anschluss einer Software-/ Hardwarelösung zur Fernwartung.

Am Hauptsteuerschrank muss eine Schnittstelle incl. Netzwerkdose vorhanden sein, die der fernelektronischen Wartung/ Überprüfung der SPS-Steuerung und der Programme bei Inspektionen/ Störungen dient. Die Datenverbindung zur Fernwartungszentrale soll mittels eines VOIP-Fähigen CT Routers, oder vergleichbarem Produkt, erfolgen. Zusätzlich muss auf dem in der Anlage enthaltenen, windowsbasierendem Farbtouchscreen ein nutzungsfähiger Team-Viewer installiert sein. Die Schnittstelle muss im Bedarfsfall, durch den Bediener/Nutzer mit dem bauseits vorhandenen Netzwerk (freier Internetzugang) verbunden werden und der erfolgreiche Verbindungsaufbau muss durch eine LED auf dem Gerät signalisiert werden.

Textergänzungen/Eigenscha ften
 Bemerkung:

2.4.2	Pumpendatenverwaltungssoftware	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück	 pro 1,00 Stück	
Lieferung und Installation einer Pumpendatenverwaltungssoftware.						
Die Pumpendatenverwaltungssoftware muss das Anlegen von neuen Feuerwehrpumpen, die Bestandsverwaltung, sowie Protokollierung/ Dokumentation aller Wartungen und Prüfungen der Feuerwehrpumpen bei der Feuerwehr Trier ermöglichen. Ebenfalls muss es möglich sein andere "Kunden", neben der Feuerwehr Trier, in der Verwaltungssoftware anlegen und verwalten zu können. Sie muss in der Lage sein, mit der im Pumpenprüfstand geforderten Kommunikationsschnittstelle, automatisch die während des Prüfprozesses entstehenden Daten bidirektional auszutauschen, um so eine Optimierung der Prüfprozesse und Verkürzung der benötigten Prüfzeit zu erreichen. Zudem muss sie über eine Funktion verfügen, die den Nutzer an anstehende Prüfungen und Wartungen erinnert. Alle Vorgänge die eine Feuerwehrpumpe betreffen, müssen in der Software erfasst und vom System in einer Historie gespeichert werden. Hiermit ist gewährleistet, dass es einen lückenlosen Nachweis für jede Feuerwehrpumpe gibt. Nach jedem Prüfprozess müssen mindestens folgende Daten an die Verwaltungssoftware übertragen werden: Prüfer, Prüfzeit, Ansaughöhe, Förderdruck, Volumenstrom, Wassertemperatur, Drehzahl, atmosphärischer Druck, Prüfdatum, Kennliniendiagramm, etc.,						

Das Programm muss darüber hinaus in der Lage sein, die Pumpen nach ihren Eigenschaften (z.B. PFPN, FPN, Nennvolumenstrom, Drehzahl usw.), Standort (z.B. Gerätehaus, Fahrzeug, etc.) strukturiert zu verwalten und auszuwerten.

Das System muss die Kennzeichnung der Pumpen mit Barcode unterstützen. Der Barcode dient dazu bei der Annahme/Ausgabe über einen PC, den Prozess durch das Einscannen des Barcodes zu beschleunigen/optimieren.

Die Verwaltungssoftware muss grundsätzlich Netzwerkfähig sein, d.h. es müssen – je nach Lizenz - gleichzeitig mehrere Anwender im System arbeiten können. Als Datenbank soll MS-SQL eingesetzt werden. Die jeweils kostenfreie Version der Datenbank soll unterstützt werden.

Wie bereits beschrieben ist diese Software auf dem in der Anlagentechnik enthaltenen Windowsrechner zu installieren. Eine Installation auf einem zusätzlichen Gerät ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss.

In der Verwaltungssoftware müssen mindestens folgende Daten erfasst werden:

1.) Pumpenspezifische Stammdaten:

- Produktart (FPN, PFPN, TP, etc.)
- Hersteller
- Lieferant
- Produkttyp (Nennvolumenstrom, -druck, etc.)
- Baujahr

2.) Kundenspezifische Stammdaten:

- Zugehörigkeit (Einheit, etc.)
- Standort (Fahrzeug, Nachschublager, Gerätehaus, etc.)
- andere Infos

3.) Ergebnisspezifische Daten:

- Messwerte (Ist- und Soll-Parameter) und Protokollierung der Prüfergebnisse
- Historie
- Prüfintervalle/ Prüftermine
- Alle Vorgänge wie z.B. Annahme/ Ausgabe, Wartung/ Prüfung/ Reparatur, Standortwechsel, etc.

Textergänzungen/Eigenschaften

Bemerkung:

2.4.3 Bidirektionale Anbindung der Pumpendatenverwaltungssoftware an die LIS GMV	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Lieferung und Installation einer bidirektionalen Schnittstelle von der Pumpendatenverwaltungssoftware zur LIS GMV.

Die Pumpendatenverwaltungssoftware muss über eine bidirektionale Schnittstelle, zu unserer bereits vorhandenen LIS Geräte- und Materialverwaltungssoftware (GMV) in der aktuellen Version, verfügen. Für diese Anbindung wird am Hauptbedienstand eine IP-basierte Schnittstelle zum bauseitigen Netzwerk, zur Verfügung gestellt, sodass die Daten aus der Pumpendatenverwaltungssoftware in die LIS GMV bidirektional übertragen werden können.

Während dem Betrieb der Pumpenprüfanlage müssen alle notwendigen Daten und Werte für den Prüfprozesses automatisch von der LIS GMV abgerufen bzw. übergeben werden können.

Sämtliche Softwareprogramme, Lizenzschlüssel, etc., die zur Realisierung dieser Schnittstelle erforderlich sind, sind auf der Bedieneinheit (Windows 11 IOT LTSC Rechner) zu installieren und müssen über den geforderten Touchscreen bedient werden können.

Über die Integration in das Netzwerk muss sichergestellt werden, dass ein Zugriff auf einen NTP-Dienst (Zeitserver) besteht, sodass alle Systeme über die gleiche Zeit verfügen.

Jeder Bieter muss eine schriftliche Bestätigung seitens der Firma LIS GmbH als Anlage beilegen. Die Fa. LIS muss in dieser bestätigen, dass die hier beschriebene bidirektionale Schnittstelle bereits existiert und Sie mindestens bei drei gemeinsamen Referenzprojekten erfolgreich installiert wurde. Die Referenzprojekte sind zusätzlich vom Bieter in einer Übersichtsliste unter der Angabe von Ansprechpartner, postalische Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer den Angebotsunterlagen beizulegen.

Die Nichtabgabe dieser Bestätigung führt zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

FUNKTIONSBESCHREIBUNG:

Mit dem Scannen einer zu prüfenden Feuerweerpumpe, direkt an der Pumpenprüfanlage, muss eine neue Prüfung erstellt werden, wodurch die in der GMV enthaltenen Prüfdaten mit der Pumpenprüfanlage ausgetauscht werden.

Im Anschluss der physischen Prüfung innerhalb der Pumpenprüfanlage müssen die gemessenen Prüfdaten aus der Verwaltungssoftware an die LIS GMV zurückgemeldet werden, wodurch die Prüfung zu der gepflegten Feuerweerpumpe in beiden Systemen abgeschlossen wird. Die Synchronisation Verwaltungssoftware/ LIS GMV erfolgt manuell

durch den Gerätewart und kann nach Belieben durchgeführt werden. Dabei werden alle wichtigen Daten wie Prüfer, Prüfzeit, Ansaughöhe, Förderdruck, Volumenstrom, Wassertemperatur, Drehzahl, atmosphärischer Druck, Prüfdatum, Kennliniendiagramm, etc. an die LIS GMV übertragen und dort dokumentiert. Alle Daten müssen zusätzlich in der Verwaltungssoftware erhalten bleiben. Die Notwendigkeit eines erneuten Anpassens der Prüfwerte durch den Bediener muss zwingend ausgeschlossen werden. Darüber hinaus müssen mit dieser bidirektionale Anbindung Verwaltungssoftware/ LIS GMV auch zusätzlich noch Merkmale, wie Ausmusterungs- und Reparaturfälle, welche während eines jeden Prüfprozesses entstehen können, an die LIS GMV übertragen und im Prüfprotokoll gespeichert werden können.

Der Windows-Rechner des Pumpenprüfstands muss kabelgebunden an das vorhandene IT-Netzwerk (Server) angeschlossen werden können, wodurch die bidirektionale Anbindung zur LIS GMV sichergestellt wird.

Textergänzungen/Eigenschaften
Bemerkung:

2.4.4 Export von Datensätzen aus der Pumpendatenverwaltungssoftware	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Lieferung und Installation einer einer Software-/ Hardwarelösung zum Export von Datensätzen.

Aus der Pumpendatenverwaltungssoftware müssen z.B. Bestands- und Messdaten, oder Prüfprotokolle an ein externes System mit einer Geräte- und Materialverwaltung übergeben werden können (Unidirektional), ohne technischen Support des AN. Dabei ist zu beachten, dass ein Einfaches exportieren der Daten, durch einen direkt an der Anlagentechnik angebrachten USB-Port, in den Formaten doc., xls., pdf., html. und csv. möglich sein muss. Alle gewünschten Spalten müssen hierbei frei ausgewählt und in eine beliebige Reihenfolge gebracht werden können. Dieses soll ein Importieren der Daten in eine beliebige Software mit einer entsprechenden Importfunktion ermöglichen.

Textergänzungen/Eigenschaften
Bemerkung:

2.4.5 Import von Datensätzen in die Pumpendatenverwaltungsoftware	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Lieferung und Installation einer einer Software-/ Hardwarelösung zum Import von Datensätzen.

Die Pumpendatenverwaltungsoftware muss über ein Importmodul eigenständig Pumpendatensätze, aus einem anderen Verwaltungsprogramm, in Form einer CSV-Datei importieren können, ohne technischen Support des AN.

Textergänzungen/Eigenschaften

Bemerkung:

2.4.6 Barcode-Etiketten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Lieferung von Barcode-Etiketten für die Kennzeichnung von Feuerwehrrpumpen.

Die Klebeetiketten müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- 1000 Haftetiketten 30x10mm mit hoher Haftung (z.B. Chemgard silver)
- Geeignet für den Einsatz in Verbindung mit Chemikalien (Gefahrgutbeständig)
- Kleber extra stark haftend
- 2-bahnig, Wicklung nach außen
- Bedruckung nach Vorgabe des Auftraggeber

Textergänzungen/Eigenschaften

Angebotenes Fabrikat: _____

Angebotener Typ: _____

:

Bemerkung:

2.4.7 Funktastatur mit Touchpad	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Lieferung, Montage, Anschluss und Lagerung einer robusten, stoßfesten Funktastatur mit Touchpad zur möglichen manuellen Eingabe direkt am Pumpenprüfstand, mit Edelstahlhalter
Die Funktastatur muss in einem Edelstahlhalter direkt an der Bedieneinheit des Pumpenprüfstandes angebracht werden.

Textergänzungen/Eigenschaften

Angebotenes Fabrikat: _____

Angebotener Typ: _____

:

Bemerkung:

2.4.8 Barcode-Scanner	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Lieferung, Montage, Anschluss und Lagerung eines sehr robuster 2D-Funk-Handscanner schwarz z.B. Datalogic Gryphon GBT4430/GBT4500 – mit vollständigem USB-Kit oder vergleichbar, mit Edelstahlhalter.
Der Handscanner muss in einem Edelstahlhalter direkt an der Bedieneinheit angebracht werden.

Textergänzungen/Eigenschaften

Angebotenes Fabrikat: _____

Angebotener Typ: _____

:

Bemerkung:

2.5 Mobiler Transportwagen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Lieferung, Montage und Lagerung eines mobilen Transportwagens zur

Lagerung des gesamten Zubehörs des Pumpenprüfstands und zur Befestigung der beiden Messstrecken (Druck- und Saugmessstrecke). Die Ausführung hat in Edelstahl zu erfolgen mit einem Handgriff und je zwei Leiselauf-Halbelastik-Schwerlast-Bock- und Lenkrollen mit Totalfeststeller D=160mm. Zudem soll der Transportwagen aus einer senkrechten Rückwand und Ablagefächern zur Lagerung der o.g. Gerätschaften. Die Abmessungen des Wagens sollen die Größe von ca. 1100x550x1750mm nicht überschreiten. Der Aufbau und die Bestückung des Transportwagens sind mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Textergänzungen/Eigenschaften

Bemerkung:

2.6	Pumpen- und Verrohrungstechnik für statische und dynamische Druckprüfung nach DIN EN 1028-2	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Lieferung, Montage und Anschluss der notwendigen Prüfpumpe inkl. aller Fittings, Verrohrungs- und Schlauchtechnik bis 25bar und elektrische Hardwarekomponenten, die zur Durchführung von statischen und dynamischen Druckprüfungen notwendig sind. Die Einbindung der erforderlichen Technik in die Bedieneinheit, incl. der Prüfprogramme, ist obligatorisch.

Textergänzungen/Eigenschaften

Bemerkung:

2.7	Tauchpumpenprüfbehälter	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Lieferung, Montage und Lagerung eines mobilen Prüfbehälters inkl. dem notwendigen Zubehör, dass zur Funktionsprüfung einer Tauchpumpe gemäß Nennwerte des Typenschildes erforderlich ist.

Der Prüfbehälter muss folgende Anforderungen erfüllen:
- Prüfbehälter mit ca. 800l Inhalt, aus Edelstahl mit einem Anschluss

- Storz F/150 und einer Stapleraufnahme zum Transport
- Je zwei Leiselauf-Halbelastik-Schwerlast-Bock- und Lenkrollen mit Totalfeststeller D=160mm
 - Eine automatische Füllstandsregulierung des Prüfbehälters während der Tauchpumpenprüfung
 - Einer 16A/400V 6h CEE Steckdose mind. IP67 die automatisch von der SPS-Steuerung geschaltet wird
 - Einer 16A/230V Schukosteckdose mind. IP68 die automatisch von der SPS-Steuerung geschaltet wird
 - Schlauchanschlussmaterial um eine Tauchpumpe mit der Druckleitung des Pumpenprüfstands zu verbinden

Textergänzungen/Eigenschaften

Bemerkung:

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	
Nachlass (netto)	
Summe inkl. Nachlass (netto)	
Umsatzsteuer	
Summe (brutto)	

Ausschreibung

Verfahren: 22EU/26 - 22EU/26 Neubau der Hauptfeuerwache mit Rettungswache und
Integrierter Leitstelle - Pumpenprüfstand

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Verfahren: 22EU/26 - 22EU/26 Neubau der Hauptfeuerwache mit Rettungswache und
Integrierter Leitstelle - Pumpenprüfstand

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Einzureichende Unterlagen EU-VOB/A

Eignungsnachweise, einzureichende Unterlagen, etc. entnehmen Sie bitte der maßgeblichen EU-Veröffentlichung, sowie den Ausschreibungsunterlagen (vgl. VHB Formblatt 216)

Verfahren: 22EU/26 - 22EU/26 Neubau der Hauptfeuerwache mit Rettungswache und Integrierter Leitstelle - Pumpenprüfstand

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Vor-Ort-Service und Reaktionszeiten [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

Der Auftragnehmer gewährleistet bei Störungen der gelieferten Anlage eine verbindliche Vor-Ort-Reaktionszeit von maximal 24 Service-Stunden innerhalb der vereinbarten Servicezeiten. Die Reaktionszeit beginnt mit dem Eingang der Störungsmeldung beim Auftragnehmer und endet mit dem Eintreffen eines qualifizierten Servicetechnikers am Erfüllungsort der Anlage. Erfüllungsort ist die Hauptfeuerwache Trier, An den Kaiserthermen 1–3, 54290 Trier. Service-Stunden werden ausschließlich innerhalb der nachfolgend definierten Servicezeiten angerechnet. Die Servicezeiten sind Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Gesetzliche Feiertage am Erfüllungsort bleiben bei der Berechnung der Reaktionszeit unberücksichtigt. Störungsmeldungen, die außerhalb der Servicezeiten eingehen, gelten als zu Beginn des nächstfolgenden Servicezeitraums als eingegangen.

- ☐ Keine Angabe
- ☐ Ja
- ☐ Nein

Nur eine Antwort wählbar

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	Anlage2_Übersichtsplan_Prüfstand.pdf	515,67 KB	pdf
Dateianlage	Anlage2a_Raumplan_Prüfstand.pdf	85,24 KB	pdf
Dateianlage	Anlage3_Übersichtsplan.pdf	2,95 MB	pdf
Dateianlage	Anlage4_Wartungsvertrag_Pumpenprüfstand_VE099.10.pdf	1,15 MB	pdf